

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:****1. VERTRAGSSCHLUSS**

Der Vertragspartner ist ab Vertragsbeginn dazu berechtigt, GoFit Trainingsräume, Umkleidekabinen, Saunabereich (sofern Vertragsbestandteil) während der Öffnungszeiten zu nutzen. Der Vertragsschluss erfolgt durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars.

**2. MITGLIEDSBEITRÄGE**

- a. Monatlicher Beitrag
- b. Vorauszahlung

Die Höhe und Fälligkeit der Zahlung ergibt sich aus dem Vertrag. Befindet sich das Mitglied mehr als 2 Monate im Rückstand, ist GoFit berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Rate einzustellen. Soweit eine Abbuchung der zu entrichtenden Beiträge infolge schuldhaften Verhaltens des Mitglieds fehlgeschlagen ist, werden Gebühren (gerichtet an der Gebühr der jeweiligen Bank) erhoben. Des Weiteren kann eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.

- c. Die Servicepauschale und Trainerpauschale, das Mitgliedsarmband sowie die Aufnahmegebühr sind mit Vertragsabschluss fällig. Die Trainer- und Servicepauschale ist alle 6 Monate fällig. Eine Beitragserhöhung wird jährlich im angemessenen Rahmen zwecks Weiterentwicklung und Modernisierung von GoFit erhoben.
- d. Zu Beginn der Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsarmband ausgestellt. Dieses ist bei jedem Besuch mitzubringen. Das Mitgliedsarmband bleibt im Besitz des Mitglieds und wird durch eine einmalige Pauschale erworben. Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsarmbands durch Verschulden des Mitglieds ist unverzüglich ein neues Mitgliedsarmband zu erwerben. Das Mitgliedsarmband ist personalisiert und darf nicht unerlaubt an Dritte weitergegeben werden. Bei schuldhaftem Missbrauch hat das Mitglied den daraus entstandenen Schaden zu erstatten.
- e. Eine Auflistung der monatlich anfallenden Kleinbeträge (z.B. Verzehr von Kaffee etc.) wird zum Ende des jeweiligen Monats schriftlich ausgehändigt. Der Betrag wird monatlich, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- f. Die monatliche Abbuchung erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem angegebenem Konto unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE68ZZZ00002136722. Das Mitglied verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das Bankkonto die erforderliche Deckung für die Belastung der fälligen Gebühren aufweist.

**3. MITGLIEDSCHAFTSPAUSE**

Die Mitgliedschaft kann nach Rücksprache pausieren. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Zeit der Ruhepause.

**4. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

- a. Die Mitgliedschaft endet frühestens zur vereinbarten Mitgliedschaftslaufzeit. Eine Kündigung ist mit 3 Monaten zum Ende der genannten Vertragslaufzeit möglich. Jede Kündigung, auch die Kündigung aus wichtigem Grund, bedarf der Schriftform. Sofern keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 12 Monate. Wird der Vorauszahler-Tarif nicht gekündigt, verlängert er sich um weitere 12 Monate mit monatlicher Zahlungsweise.
- b. Bitte senden Sie Ihre Kündigung an:

GoFit GbR

Burgstallstraße 11  
73431 Aalen

**5. PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

Anschriftsänderung (Bei Bankeinzug auch Kontoänderungen) sind dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es GoFit die daraus entstehenden Kosten zu erstatten.

**6. UNÜBERTRAGBARKEIT DES MITGLIEDVERTRAGS**

Die Mitgliedschaft bei GOFIT ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich daher, das Mitgliedsarmband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

**7. HAFTUNG**

Die Haftung von GoFit ist nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahr kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.